

Wolfgang Müller
Oberst a.D.

(zuletzt Abtlgs. Chef Inf. Abtlg.
OKH).

Düsseldorf, Himmelgeisterstr. 15
Fe. 28080

den 8.6.55

Für das Archiv des Institutes.

W. Müller

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 2397/53	Bst. Z 5 1823
Reg. /	Kat.

Nachtrag zum Gutachten vom 28.6.53.

1.) Der Prestige-Gegenangriff.

Nach den glaubhaften Berichten des Oberltn. Kleineberg spielte sich die Befehlsverweigerung beim Rückzugsgefecht Herbst 1943 so ab, dass die Nachhut des Oberltn. Kleineberg bis auf 4 Mann vernichtet wurde. Mit diesen schlug er sich nach rückwärts durch und erhielt dort den Divisionsbefehl, mit kriegsungeübten Rekruten, die noch nie in einem Gefecht waren, den überlegenen Feind wieder aus dem verlorenen Dorf hinauszuerwerfen.

Nach den gültigen Vorschriften und Kriegserfahrungen war dieser Auftrag nur ausführbar:

a) als Gegenstoss unmittelbar nach Verlust des Dorfes mit nahkampferfahrenen Gegenstossreserven,

b) als Gegenangriff nach sorgfältiger Feuervorbereitung.

Eine andere Lösung war nur an Ort und Stelle zu entscheiden, niemals hinten im Bunker.

Von 1933 an bearbeitete ich laufend Infanterie-Vorschriften; 1944 wertete ich im Grossen Hauptquartier Osterfahrungen aus.

In den Erfahrungsberichten lehnte 1944 die Front übereinstimmend sinnlose, unausführbare Prestige-^{Gegen}Angriffe zur Rückgewinnung verlornen Stellungen ab. Sie erfolgten, weil Hitler an jeder unhaltbaren Stellung festhielt, Befehlshaber beim Verlust von Stellungen zur Verantwortung zog und solche Prestige-Angriffe ohne Rücksicht auf Menschenleben verlangte.

Diese Hitlersche Forderung stand im Gegensatz zur deutschen Abwehrtaktik seit 1916. Sie war sachwidrig. Zahlreiche Truppenführer erfüllten sie nicht, um ein auch durch den Krieg nicht gerechtfertigtes Vernichten von Menschenleben zu vermeiden, aus Gewissensgründen, humanitären und religiösen Gründen! - Nur ein geringer Teil aber wurde wegen Ablehnen unausführbarer Prestige-Gegenangriffe zur Verantwortung gezogen. Oberltn. Kleineberg gehört zu ihnen.

Das Ablehnen unausführbarer Prestige-Gegenangriffe hat mit "Feigheit" nichts zu tun. Die Angabe "Feigheit" im Urteil war nur ein Ausweichen um die höhere Strafe wegen "Gehorsamsverweigerung vor dem Feind" zu vermeiden.

2.) "Feigheit" lag bei Oberltn. Kleineberg m.E. nicht vor:

a) er war 1944 in der Division ununterbrochen am längsten im Ostfront-

001

einsatz. (3Jahre).

- b) Bei Anlage zur Feigheit wäre er am 1.4.43 nicht in das aktive Offizierkorps übernommen.
- c) Sein Div.Kdr.Generalmajor Oskar Eckholt bestätigt seine Bewährung im Einsatz im Frühjahr 1944. (Erklärung v.27.10.54).

3.) Aus der Erklärung des General Eckholt vom 27.10.54 geht weiter hervor, dass Oberltn.Kleineberg voll rehabilitiert war. Seine bevorzugte Ernennung zum Kompagniechef einer Inf.Geschütz-Komp. wäre sicher nicht erfolgt, wenn der General und alle seine Truppenvorgesetzten Kleineberg dafür nicht für würdig hielten.

4.) General Eckholt berichtet, dass er die unangenehme Angelegenheit aus der Welt schaffen wollte; Unterlagen waren aber nicht mehr bei der Division. Wahrscheinlich gingen die Akten bei der 291.I.D. während des Ausbruchs aus dem Kessel der 1.Pz.Armee verloren. Ein Tatbericht selbst aber war nach oben weitergegeben worden.

5.) Ende August 1944 war Oberltn.Kleineberg in einer Vertrauensstellung bei der Division. Er berichtete mündl. und schriftl.: "Durch den 20.Juli ~~marke~~ und seine Folgen wurde mein Verfahren wieder aufgegriffen, und ich wurde noch wegen Ungehorsams bestraft." - Dieses Aufgreifen des Falles kann nicht durch die 291.Division erfolgt sein. es liegt kein Anzeichen für einen neuen Fall vor. Die Division hatte gerade damals kein Interesse, die alte Geschichte wieder aufzurühren, die sie oben beim OKH/OKW nur in schlechtes Licht setzen konnte. Ihr selbst fehlten auch die Unterlagen für das Verfahren.

Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, dass ihr von oben befohlen wurde, den Fall aufzugreifen.

Auf diese Anweisung von "oben" deutet hin:

- a) Die schnelle Aburteilung ohne lange Ermittlung.
- b) Die hohe Strafe für einen Offizier, der in der Truppe selbst voll rehabilitiert war(Zuchthaus, Ehrverlust, Degradation).
- c) Der Abtransport nach Torgau.
- d) Die Angabe "infolge des 20.Juli".

Die 291.Division hatte kein Interesse, osterfahrene Offiziere abzugeben.

6.) Die historische Forschung bestätigt nun, dass gerade nach dem 20.Juli 1944 auf Anweisung Hitlers und Himmlers rechtsstaatliche Bahnen ganz verlassen wurden, um durch eine Verfolgungswelle abzuschrecken. So schreibt Univ.Prof.Ritter im Goerdeler-Buch von 7000 Verhaftungen. Der Standard-Historiker des 20.Juli, Eberhard Zeller, bemerkt im "Geist der Freiheit" (Verlag, 1952)

dass Hitler und Himmler die Ereignisse des 20.Juli benutzten, um noch andere missliebige Fälle zu erledigen. Das "Institut für Zeit-

geschichte" (München) und das "Archiv Hammer" (Hamburg) bestätigen diese Verfolgungswelle, auch unter Aufgreifen erledigter Fälle. (Graf Moltke, Gesandter Liep, Staatssekretär Planck, v. Halen). In Straftuppen, Festungsgefängnissen und Zuchthäusern schwillt ab August 1944 die Zahl der Offiziere durch diese gesteuerte Verhaftungswelle hoch an. Der Fall Kleineberg ist typisch für diese Verfolgungsaktion. Er hat mit einer normalen, ehrenwerten Militärjustiz nichts zu tun.

- 7.) Dem Gutachter wird entgegengesetzt, dass das Urteil des Kriegsgerichtes der 291. Div. gegen Oberlt. Kleineberg einwandfrei war, auch wenn es politisch gesteuert wurde. Diese ~~MAHNE~~ Behauptung bedeutet eine Verleumdung der deutschen Heeresjustiz.

Aus eigenen Wissen ist dem Gutachter bekannt, dass der Oberste Heeresrichter, Generalrichter Sack, sowie die überwältigende Masse der Heeresrichter für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung kämpften.

Ein Abweichen von dieser Linie unter Zwang, wie im Falle Kleineberg, bedeutet keine direkte Rechtsbeugung, da formal sicher Gesetze gehorcht wurde; es darf aber m.E. nie dazu führen, dass durch Festhalten an diesem befohlenen Urteil die Ehre des Oberlt. Kleineberg nicht rehabilitiert wird.

Wolfgang Müller

Bf.v.15.u.18.10.66:
Kontroverse Müller/Hitzfeld
betr. 20.7.44 Infanterie-
schule Döberitz

25-1827-4

Wolfgang Müller
Oberst a. D.

Abschrift

25-1823-5
4 Düsseldorf-Nord
Roßstr. 13 I
Tel. 44 24 46
15. X. 66

Herrn Gen. d. Inf. a.D.
Otto-Maximilian Hitzfeld

6901 Dobbenheim bei Heidelberg
Kirchstr. 26

Zur Mitkenntnis

W. Müller

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 3752/66	Sam. 251823
Rep. ☒	Kat. ☐

Sehr geehrter Herr General!

In Ihrem Einschreibebrief vom 12. X. 66 teilen Sie mir mit, daß Sie als "Mitwieser der Erhebung vom 20. 7. 44" geschildert werden. (von Dr. Buchheit; E. Zeller).

Sie erbitten meine Stellungnahme, weil Sie offensichtlich damit nicht einverstanden sind.

I Ich fasse die Tatsachen noch einmal zusammen:

- 1) 15. 7. 44 Walküre - Alarm - General Olbricht stellt in Döberitz die Stärke der Inf. Schule und der Lehrtruppe fest, die er für den Aufstand dringend braucht.
- 2) 20. 7. 44 Als Abteilungschef OKH.ß In 2. habe ich nur in fachlichen Dingen der Infanterieschule Befehle zu geben. Bei inneren Unruhen untersteht die Inf. Schule unmittelbar dem Wehrkreis III, nicht mir. (OKH/In 2)

Bei der Rückkehr von der Dienstreise nach Alt-Warp wurde mir in Döberitz gemeldet: "General Hitzfeld wegen Trauerfall in Baden. - Die Truppe wartet ab und führt den Einsatzbefehl des OKH gegen die SS nicht aus."

Trotzdem ich nicht zuständig bin und dienstältere Obersten Sie, Herr General, vertreten, reiße ich den Befehl über die Inf. Schule an mich. ("Die Infanterieschule hört auf mein Kommando".)

(Es ist also falsch, wenn in der Widerstandsliteratur gesagt wird, ich sei Lehrgruppen-Kommandeur bei der Inf. Schule gewesen. -

Diese widerrechtliche Übernahme des Befehls der Infanterieschule durch mich ist erfreulicherweise auch der Gestapo nicht klar geworden.)

Da ältere Offiziere mir Schwierigkeiten machen, rufe ich Sie an. - Ich schildere Ihnen die Lage und gebe Ihnen den OKH-Einsatzbefehl Stauffenbergs gegen die SS bekannt. - Sie befehlen, daß dieser Einsatzbefehl energisch gegen die SS auf jeden Fall auszuführen ist. Sie sagen, daß Sie sofort zurückkehren werden und daß Sie eine bewaffnete Abteilung von einem Bahnhof (südlich Berlin, Jägerbog?) abholen solle.

Zeuge dieses Telefongesprächs ist Obltn. Goedecke. (Z.Zt. Hptm. in der Bundeswehr)

- 3) Ich teile den Offizieren der Inf. Schule und von OKH/ARA/In 2 mit, daß auch Sie den Einsatz gegen die SS wünschen. (Zahlreiche Zeugen sind vorhanden).
- 4) Ich fahre zum OKH/ARA. Ich teile dem Stabschef, Oberst i.G. Merz von Quirnheim, mit, daß Sie wegen Trauerfall leider nicht in Döberitz sind, was er sehr bedauert. Mein Eindruck ist, daß General Olbricht und sein Chef, Oberst i.G. Merz von Quirnheim, für den Rettungsversuch in Sie, Herr General, großes Vertrauen setzten.
- 5) Der Gestapo gegenüber wurde verschwiegen, daß Sie, Herr General, den scharfen Einsatzbefehl gegen die SS gegeben haben. Soweit die Tatsachen.

- II 1) Bei der Wertung dieser Tatsachen steht sicher fest, daß Sie von einem Walküre-Einsatz am 20. 7. 44 nichts gewußt haben. - Sonst hätte Ihr Vertreter sicher einen Auftrag bekommen. Sie waren am Fernsprecher auch sehr überrascht.
- 2) Ob Sie Mitwisser der Erhebung gewesen sind, kann ich natürlich nicht sagen.
Wir - General Olbricht, Oberst Merz von Quirnheim und ich - mußten den Eindruck haben, daß Sie - bei Anwesenheit in Döberitz - den Walküre-Befehl ausgeführt hätten und nicht - wie Ihre Vertreter - "neutral" geblieben wären.
Dieser Eindruck kann natürlich falsch sein.
- 3) Da Sie, Herr General, Wert darauf legen, nicht als Mitwisser der Erhebung zu gelten, werde ich Herrn Dr. Buchheit, Herrn E. Zeller und die Geschichtsinstitute darüber unterrichten. Das liegt sicher auch in Ihrem Sinne.

III 4) Der geschichtlichen Wahrheit wegen schlage ich Ihnen vor, doch auch über den 15. 7. 44 zu berichten. - Was wurde mit General Olbricht beim Walküre-Alarm am 15. 7. 66 in Döberitz besprochen?

IV An diesem Bericht sind interessiert:

- 1) Institut für Zeitgeschichte,
8 München, Mühlstr. 27
z.Hd. Dr. Krausnick
- 2) Regierungsrat Dr. Klaus Müller
7803 Gundeldingen bei Freiburg
Schwarzwaldstr. 66
(Militärgeschichtliches Forschungsamt)

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

bin ich

Ihr, Herr General

W. Müller

Oberst a. D.

Das Schreiben des General Hitzfeld
an mich ist unhöflich!

Abschrift !
=====

Otto Maximilian Hitzfeld
General d.Inf.a.D.

25-1823-8
Institut für Zeitgeschichte
Archiv
Akz. 3752/66 25 1823
Kop. / Kat.
Dossenheim 18.10.66

Sehr geehrter Herr Müller !

Für Ihre ausführliche Darstellung über den Ablauf jener Ereignisse um den 20.7.44 vielen Dank.

In Anlage finden Sie eine Abschrift eines Briefes an Dr. Buchheit, der die Ereignisse so schildert, wie diese sich mir in Lörrach und kurz zuvor in Doeberitz boten. Er ging ausserdem an die 3 am Ende des Briefes angegebenen Dienststellen. An dieser Darstellung ändert sich meinerseits auch nichts, nach Erhalt Ihres Schreibens vom 15.10.66.

Zu Ihren Punkten wäre zu sagen:

Zu 1) wurde am 15.7.44 von Olbricht als Probealarm bezeichnet, mehr habe ich nicht erfahren.

Zu 2) Sh. meinen Bericht. Ich habe 2mal mit Ringler gesprochen, dazwischen Stimmengewirr, ich vermute den ~~L~~ein Major der Schule und andere. Mit Ihnen habe ich nie gesprochen, ich hätte Ihnen ja sonst direkt sagen können, dass Ringler und niemand anders mein Vertreter sei. Richtig ist, dass ich für sofortige Ausführung des Befehls - nach Plan - war (Walküre) und selbstverständlich auch gegen die SS, die nach erster Orientierung durch Ringler meuterte. Für den nächsten Tag bestellte ich den Wagen, wennnötig mit Begleitschutz. Ich wurde dann von meinem Wagen mit einem Begleiter - ich meine es war Potsdam - abgeholt.

Zu 3) entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu 4) Merz und Quirnheim kenne ich nicht oder kaum, kann sein, dass ich Merz im O.K.H. einmal sah.

Zu 5) Ich wurde nie vernommen, doch sprach man in Doeberitz von diesem Einsatzbefehl und er wurde sinngemäss beurteilt. Walküre war für mich ein fester Begriff und ein Soldat hat zu gehorchen.

Zu II. 1. u. 2) War nie Mitwisser.

Zu II. 3) Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Zu III. 4) Sh. meine Darstellung. Olbricht sah ich zum ersten Mal 1934 in Dresden, dann im O.K.H. 1944 und an der Schule wiederholt, letztmalig am 15.7.44. Dabei war er dienstlich wie immer. Sein einziges Anliegen war die Bitte um einen P.K.W. für

einen seiner Begleiter nach Potsdam (~~1517144~~) (15.7.44)
den er auch erhielt.

Damit ist für mich die Angelegenheit des 20.7.44 abgeschlossen und ich kann sie nur aus meinem Rahmen heraus darstellen, wie hier geschehen. Ich lege Wert darauf zu den Nichtwissern zu gehören und ich musste vermuten, dass Sie in der Literatur anderen Auffassungen Raum gaben.

Hochachtungsvoll

City of